

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**18.08.2021**  
Ausschussbetreuender Bereich  
**BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement**  
Schriftführer  
**Herr Kredelbach**  
Telefon-Nr.  
**02202-142668**

## **Niederschrift**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**  
**Sitzung am Mittwoch, 16.06.2021**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:03 Uhr – 19:27 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

**Keine**

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 02.02.2021 - öffentlicher Teil -  
0344/2021**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 6**     **Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements für das Jahr 2020**  
*0306/2021*
- 7**     **Anregung vom 11.02.2021, die Stadt möge zu pädagogischen Präventionsprojekten gegen sexuellen Missbrauch einladen**  
*0343/2021*
- 8**     **Anregungen vom 13.05.2021 zum Neustart des Stadthaus- Projekts**  
*0336/2021*
- 9**     **Anregung vom 13.02.2021, durch die Sanktionierung von Wohnraum-Zweckentfremdung und Aufspüren von Mietwucher die Wohnungssituation in der Stadt zu verbessern**  
*0163/2021*
- 10**    **Anregung vom 15.03.2021, die kommunale Verkehrswende sozial gerecht zu gestalten und die Parkgebühren fair und klimafreundlich anzupassen.**  
*0199/2021*
- 11**    **Anregungen vom 14.05.2021 zu Ampelschaltungen für Fußgänger und zum Charly-Vollmann- Platz**  
*0338/2021*
- 12**    **Anregungen vom 04.02.2021 zur Umwidmung von Straßenflächen und zu Geschwindigkeitsbeschränkungen**  
*0342/2021*
- 13**    **Anregungen vom 15.02.2021, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstückes am Silberkauler Weg zu schaffen**  
*0339/2021*
- 14**    **Anregung vom 16.05.2021 zum Bau einer Rollsport- Freizeitanlage**  
*0353/2021*
- 15**    **Anregungen vom 03.05.2021 zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung**  
*0337/2021*
- 16**    **Anregungen vom 17.05.2021 zur Schaffung eines klimafreundlichen Bergisch Gladbach**  
*0334/2021*
- 17**    **Anregungen vom 05.02.2021 zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur**  
*0341/2021*
- 18**    **Beschwerde vom 06.03.2021 zur Grünschnittentsorgung**  
*0340/2021*
- 19**    **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil –**

**N**     **Nichtöffentlicher Teil**

**1**     **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

**2**     **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

**3**     **Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**  
**hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des**  
**Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 16.06.2021**  
*0345/2021*

**4**     **Anregung/ Beschwerde vom 10.05.2021 wegen Absicherung des Clubraums des**  
**Billardclubs Bergisch Gladbach 1926 e. V.**  
*0335/2021*

**5**     **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und weist zunächst auf die besonderen Auflagen zu deren Durchführung wegen der nach wie vor bestehenden Corona-Krise hin. Danach führt er die sachkundige Bürgerin Biesenbach und den sachkundigen Bürger Demirhan in ihr Amt als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie als Mitglied anderer Ausschüsse ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung).

Danach stellt er fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 02.06.2021 mit den dazugehörenden Vorlagen.

Auf Anregung des Petenten zu Tagesordnungspunkt N 4 beantragt Frau Casper, die Behandlung des Vorgangs im öffentlichen Teil vorzunehmen.

Herr Paduch beantragt, den Vorgang im nichtöffentlichen Teil zu belassen. Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen von Bündnis 90/die Grünen, der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Im Anschluss daran erläutert Herr Steinbüchel das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gängige Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 02.02.2021 - öffentlicher Teil - 0344/2021

Verwaltungsmitarbeiter Inderwisch aktualisiert den Bericht in seinen Punkten 10, 16, 21 und 25. Diese Aktualisierung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

### 4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Mit Blick auf die gestiegene Anzahl an zu behandelnden Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW schlägt Herr Steinbüchel vor, im kommenden Jahr statt nur drei vier Sitzungen dieses Ausschusses zu terminieren. Seien dann doch weniger Vorgänge zu behandeln, könne man einen der Sitzungstermine wieder absagen. Er bittet um Rückmeldung zu diesem Vorschlag bis zur nächsten Sitzung am 17.11.2021.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Mitteilungen.

6. **Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements für das Jahr 2020**  
*0306/2021*

Herr Paduch lobt den Bericht und bedankt sich dafür.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

7. **Anregung vom 11.02.2021, die Stadt möge zu pädagogischen Präventionsprojekten gegen sexuellen Missbrauch einladen**  
*0343/2021*

Frau Stauer bewertet die Wortwahl „sexueller Missbrauch“ in der Vorlage als unangemessen. Es handelt sich vielmehr um sexualisierte Gewalt. Sie beantragt eine Überweisung in den Jugendhilfeausschuss, weil die Verwaltung die beantragenden Schulen bei ihren Präventionsprojekten gegebenenfalls doch unterstützen könne. In diesem Ausschuss sollten die Möglichkeiten hierzu noch einmal beleuchtet werden.

Frau Casper schließt sich diesem Antrag an.

Verwaltungsvorstand Migenda hat Verständnis für die Überweisungsanträge, weist aber auf die nicht gegebene Zuständigkeit des Jugendamtes für die gewünschte Unterstützung hin. Eine solche fänden die Antragsteller außerhalb des behördlichen Angebotes. Die Verwaltung werde somit auch im Jugendhilfeausschuss zu keiner anderen Stellungnahme kommen. Er bittet den Ausschuss, die Überweisungsanträge zu überdenken, zumal die Antragsteller sich bereits mit dem Kinderschutzbund ins Benehmen gesetzt hätten.

Herr Wagner sieht den Jugendhilfeausschuss auf Grund des dortigen Sachverständes in der Lage, die Antragsteller an geeignete Unterstützungsprojekte außerhalb der Verwaltung zu verweisen.

Frau Stauer bewertet eine Behandlung des Vorgangs im Jugendhilfeausschuss als ein Zeichen dafür, dass Verwaltung und Bürgerschaft das Anliegen der Antragsteller ernst nehmen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Jugendhilfeausschuss überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

8. **Anregungen vom 13.05.2021 zum Neustart des Stadthaus- Projekts**  
*0336/2021*

Der Petent begründet seine Anregung. Er habe das Projekt eines Stadthaus- Neubaus von Anfang an mit Interesse verfolgt. Die explosionsartig steigende Investitionssumme sei für Außenstehende kaum zu verstehen gewesen. Er sei froh, dass ein Neustart des Projektes beschlossen wurde. Nunmehr gelte es zu verhindern, dass sich im Rahmen einer neuen Planung wieder eine solche Steigerung ergebe. Auf Grund der angedachten Funktionen des Gebäudes an seinem nach wie vor schwierigen Standort blieben Aufgabenstellung und Teilnehmer des Projekts weitgehend unverändert. Gegebenenfalls ergebe sich eine Änderung des beauftragten Architekturbüros.

Möglicherweise habe die von Anfang an gegebene Politisierung des Projektes zu dessen derzeitigen Misserfolg beigetragen.

Unter Hinweis auf seine Ausführungen hinsichtlich einer transparenten Projektdurchführung appelliert er an die Verantwortlichen, aus den gemachten Fehlern zu lernen. Hierzu verweist er insbesondere auf den Raumbedarf der künftigen Nutzer, der nie richtig geklärt wurde.

Er schlägt abschließend vor, seine Vorschläge im zuständigen Ausschuss zu diskutieren.

Mit Blick auf das derzeit schwebende Verfahren mit dem bislang beauftragten Architekturbüro möchte sich Frau Stauer eine eingehendere Bewertung der Vorschläge des Petenten ersparen. Dieser könne aber davon ausgehen, dass diese zumindest von ihrem Gehalt her bereits jetzt in die Diskussion mit einfließen. Dennoch weise man bei aller Wertschätzung den Antrag zurück.

Frau Casper weist darauf hin, dass auf Anregung ihrer Fraktion bereits in den ersten Planungsschritten der Bund der Steuerzahler mit einbezogen wurde. Die Vorschläge des Petenten wolle man mit in die weitere Diskussion übernehmen, das Verfahren zum Antrag jedoch abschließen.

Herr Clemens befürwortet eine Überweisung der Anregungen in den Ausschuss für den Stadthausneubau. Nicht bewertet habe der Petenten ein mögliches Entwicklungspotential der bislang genutzten städtischen Liegenschaften, die durch den Neubau ersetzt werden sollen.

Herr Wirges befindet die Vorschläge des Petenten für wert, sich mit ihnen zu befassen.

Verwaltungsvorstand Eggert sichert zu, dass die Vorschläge in der Diskussion berücksichtigt werden. Die Einrichtung eines eigenen Ausschusses zur weiteren Verfolgung des Projektes zeige, dass dieses eine andere Gewichtung als bisher erhalte. Hinsichtlich des Raumbedarfs hätten sich aus der Corona- Krise neue Erkenntnisse ergeben, die man in der Planung berücksichtigen könne.

Für den Petenten ist in dessen Schlusswort eine Behandlung seiner Anregungen im zuständigen Ausschuss nicht das Entscheidende. Wichtiger sei deren Berücksichtigung in den anstehenden Diskussionen. Zudem solle der Diskussionsverlauf für die Bürgerschaft künftig transparenter gemacht werden. Eine Sanierung des bestehenden Baubestandes sei außerordentlich schwierig. Hinsichtlich des Raumbedarfs solle man sich auf das Wesentliche beschränken.

Sodann lehnt der Ausschuss eine Überweisung der Anregungen in den zuständigen Fachausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der AfD ab.

Danach fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der AfD folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregungen werden zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.**
9. **Anregung vom 13.02.2021, durch die Sanktionierung von Wohnraum-Zweckentfremdung und Aufspüren von Mietwucher die Wohnungssituation in der Stadt zu verbessern**  
*0163/2021*

Herr Paduch schließt sich der Darstellung in der Verwaltungsvorlage an, möchte das Thema aber gerne im Auge behalten. Die Anregung als solche solle zurückgewiesen werden.

Frau Stauer schließt sich dem an. Ein Leerstand- Kataster habe sich in früheren Zeiten auf Grund mangelnder Auskunftsbereitschaft von Eigentümern als nur wenig praktikabel erwiesen.

Verwaltungsvorstand Eggert sieht es wegen der Wiederbesetzung der hierfür zuständigen Stelle als möglich an, das Thema künftig statistisch wieder eingehender zu begleiten.

Herr Clemens bewertet das Anliegen des Petenten als durchaus berechtigt, weil sich Bergisch Gladbach hinsichtlich seiner Mietpreisentwicklung im Sog des benachbarten Köln befindet und in letzter Zeit nicht unerhebliche Steigerungen zu verzeichnen waren. Der Argumentation in der Verwaltungsvorlage schließt er sich aber an und trägt die Zurückweisung der Anregung mit. Er verweist auf einen Antrag seiner Fraktion für den nächsten Planungsausschuss zur Erstellung eines Baulücken-Katasters, um die Schaffung weiteren Wohnraums zu fördern.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
  2. **Das Verfahren zu Anregung wird abgeschlossen.**
10. **Anregung vom 15.03.2021, die kommunale Verkehrswende sozial gerecht zu gestalten und die Parkgebühren fair und klimafreundlich anzupassen.**  
*0199/2021*

Frau Casper beantragt eine Zurückweisung der Anregung. Ihre Fraktion möchte gegen Ende der Corona-Krise den Einzelhandel durch eine Bereitstellung von Parkplätzen, kostenfreies Parken an den Adventssamstagen und den Fortbestand der Brötchentaste fördern.

Herr Clemens bewertet die Anregung in ihrer Gesamtheit als unsozial, weil sie Bevölkerungsgruppen, die auf ein Auto angewiesen sind, benachteiligen wolle. Es sei vielmehr zu begrüßen, dass es in den Bergisch Gladbacher Einkaufszentren noch bezahlbare Parkplätze gebe. Auch er beantragt die Zurückweisung.

Herr Paduch beantragt die Überweisung des Vorgangs in den zuständigen Fachausschuss.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU und AfD folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Fachausschuss überwiesen.**
  2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**
11. **Anregungen vom 14.05.2021 zu Ampelschaltungen für Fußgänger und zum Charly- Vollmann- Platz**  
*0338/2021*

Herr Paduch möchte die Anregungen unterschiedlich bescheiden. Hinsichtlich der Ampelschaltungen wünscht er eine Behandlung im zuständigen Fachausschuss. Den angesprochenen Platz neben dem Rathaus Stadtmitte möchte er nicht antasten, weshalb die diesbezügliche Anregung zurückzuweisen sei.

Verwaltungsvorstand Flügge weist auf die gelungene Neugestaltung des Platzes hin, die den Bereich gegenüber dem früheren Zustand erheblich aufgewertet habe. Behinderte Menschen fänden dort heute eine gesicherte Möglichkeit zum Parken.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung hinsichtlich der Ampelschaltungen wird in den Fachausschuss überwiesen.**
2. **Die Anregung hinsichtlich des Charly- Vollmann- Platzes wird zurückgewiesen.**
3. **Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.**

12. **Anregungen vom 04.02.2021 zur Umwidmung von Straßenflächen und zu Geschwindigkeitsbeschränkungen**  
0342/2021

Herr Clemens bedankt sich dafür, dass die Verwaltung in der Vorlage die Antragstellerin öffentlich gemacht habe. Diese sei hinsichtlich ihrer Strukturen und ihrer Finanzierung zu hinterfragen. Das Beispiel der Laurentiusstraße zeige, dass man Fahrradstraßen entgegen der Auffassung der Deutschen Umwelthilfe nicht handstreichartig verwirklichen könne. Das Argument, durch die Auswirkungen der Corona- Krise werde der öffentliche Personennahverkehr gemieden, gehe inzwischen ins Leere. Er beantragt die Zurückweisung der Anregungen.

Frau Casper weist darauf hin, dass im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten und an anderen neuralgischen Punkten bereits Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h eingerichtet wurden. Eine flächendeckende Einführung dieser Beschränkung in allen Wohnstraßen sei daher un gerechtfertigt. Die Antragstellerin sitze in Radolfzell und scheine die Bergisch Gladbacher Verhältnisse nicht zu kennen. Die Anregungen seien ideologiegetrieben und als untauglich zurückzuweisen.

Herr Paduch entgegnet, dass die Anregungen durchaus Aspekte beinhalteten, die einer Diskussion im zuständigen Fachausschuss würdig seien. Er beantragt daher die Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss.

Verwaltungsvorstand Migenda bewertet die Tätigkeit der Deutschen Umwelthilfe als nicht anrühlig, sondern politisch zulässig. Es sei inzwischen Konsens in weiten Teilen der Bevölkerung, den sogenannten Modalsplit zu Gunsten eines umweltfreundlichen Fahrradverkehrs zu verändern und insgesamt klimafreundliche Maßnahmen umzusetzen. Er verweist auf die Berichterstattung zu geplanten Neugestaltungen in der Nachbarstadt Köln, die mit ihren Absichten mutige Wege beschreibe.

Herr Steinbüchel ist sich im Klaren darüber, dass die Anregungen der Deutschen Umwelthilfe recht pauschal seien und nicht eins zu eins umgesetzt werden könnten. Er verweist darauf, dass verschiedene Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich von Schulen erst kürzlich umgesetzt wurden. Er beantragt eine Behandlung der Anregungen im nächstmöglichen Fachausschuss.

Sodann lehnt der Ausschuss eine Zurückweisung der Anregungen mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der AfD ab.

Danach fasst er mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der AfD folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregungen werden in den Fachausschuss überwiesen. Dort sollen sie in dessen nächst möglicher Sitzung behandelt werden.**
2. **Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.**

13. **Anregungen vom 15.02.2021, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstückes am Silberkauler Weg zu schaffen**  
0339/2021

In seiner Stellungnahme verweist der Petent zunächst darauf, dass sein Großvater 1994 auf der Basis eines Handschlages Land an die Stadt Bergisch Gladbach abgetreten habe. Dafür habe ihm die Stadt mündlich eine Bebauungsmöglichkeit für das in Rede stehende Grundstück zugesagt. Nur so sei der Bau des heute vorhandenen Kanals im Silberkauler Weg ermöglicht worden. Sehr gerne hätte er seitdem mit seiner Familie die Bebauung seiner Parzelle umsetzen wollen, was jedoch bis heute scheiterte. Er schildert die seitdem andauernde Historie der Bemühungen zu einer Umsetzung der Bebauung, die auch in der Verwaltungsvorlage dargestellt ist. Der Stand von heute sei, dass für sein Grundstück die Darstellung als Wohnbaufläche in einem formellen Verfahren bei



der Bezirksregierung möglich ist. Er bittet den Ausschuss, diese Vorgehensweise zu unterstützen oder eine andere Möglichkeit zur Erzielung einer Bebauungsmöglichkeit aufzuzeigen.

Die von der Verwaltung in ihrer Vorlage dargestellte Ablehnung sei in keiner Weise nachvollziehbar. Zum einen führe die beabsichtigte Errichtung von maximal vier Einfamilienhäusern zu keiner bandartigen Siedlungsstruktur. Zum anderen sei eine ein- bis zweijährige Verfahrensdauer für ein Satzungsverfahren im Vergleich zur bislang ins Land gegangenen Zeit durchaus zu vertreten. Des Weiteren sei darauf hinzuwirken, dass die Glaubwürdigkeit mündlicher Zusagen der Stadt und der zuständigen Kommunalpolitiker erhalten bleibe.

Frau Stauer hat zwar Verständnis für das Anliegen des Petenten und dessen Enttäuschung über die Verfahrensdauer, sieht jedoch den Aspekt einer Zersiedelung der Landschaft als so wichtig an, dass sie die Anregung zurückweisen wolle.

Der Petent zeigt sich enttäuscht von der sich abzeichnenden Entscheidung. Sein Großvater habe zum Wohle der Stadt gehandelt und eine Infrastrukturmaßnahme ermöglicht. Er bittet um ein Entgegenkommen in der Angelegenheit.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

14. **Anregung vom 16.05.2021 zum Bau einer Rollsport- Freizeitanlage**  
*0353/2021*

Der Petent begründet seine Anregung. Er beantrage eine Rollsport- Freizeitanlage im nördlichen Bereich von Bergisch Gladbach deshalb, weil er hier Bedarf dafür sehe. Der angedachte Standort befinde sich in einer ohnehin versiegelten Fläche und gewährleiste eine weitgehende Konfliktfreiheit zur Umgebungsbebauung. Die Anlage solle dem Bewegungssport dienen und der gesamten Bürgerschaft zu Gute kommen.

Frau Casper begrüßt die Anregung und beantragt eine Überweisung in den Fachausschuss.

Frau Klupp schließt sich dem Überweisungsantrag an, weil sich in Paffrath die Betätigungsmöglichkeiten für Jugendliche in den letzten Jahren erheblich reduziert hätten. Da der vom Petenten angedachte Standort planungsrechtlich jedoch problematisch sei müsse geprüft werden, ob ein anderer gefunden werden könne. In Betracht komme hierfür die Freifläche auf dem Gelände der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP).

Auch Herr Nicrota wünscht eine Überweisung des Vorgangs.

Aus Sicht von Verwaltungsvorstand Migenda wären Anlagen der beantragten Art an vielen Stellen im Stadtgebiet sinnvoll. Gegebenenfalls könnten für diese Parkflächen eingezogen werden. Mit der Anregung werde sich die Verwaltung nach Überweisung in den Fachausschuss angemessen auseinandersetzen.

Herr Wagner schlägt vor, die Realisierung der Anlage mit der Erneuerung der Halfpipe im Bereich der Saaler Mühle zu verknüpfen, um Synergieeffekte zu erzielen. Gegebenenfalls ergebe sich hierdurch eine Beschleunigung.

Für Herrn Clemens scheint es hinterfragbar, die Erneuerung der vorgenannten Halfpipe und die Realisierung des hier in Rede stehenden Projektes in einem Gesamtkonzept zu erfassen. Gefragt seien vielmehr schnelle Lösungen, um den interessierten Nutzern eine möglichst baldige Betätigung zu ermöglichen. Zu fragen sei daher, welchen Ausstattungsumfang das vom Petenten angedachte Projekt haben solle. Feststellen müsse man, dass wohl kaum eine Person aus dem Ber-

gisch Gladbacher Norden zur Saaler Mühle fahren werde, um dort seiner sportlichen Betätigung nachzugehen.

Verwaltungsvorstand Eggert verweist auf mangelnde personelle Ressourcen und dringlichere Aufgaben des Grünflächenbereiches, die eine schnelle Umsetzung des angeregten Projektes verunmöglichen. Hinsichtlich der Halfpipe im Bereich der Saaler Mühle merkt er an, dass es hier nicht um die schnelle Ergänzung irgendwelcher zusätzlichen Bauteile gehen könne. Die Stadt habe hier eine Verkehrssicherungspflicht, die zwingend zu beachten sei. Hieraus resultiere der zeitliche Aufwand, der für die Erneuerung der Anlage in Ansatz zu bringen sei. Er sehe die Gefahr, dass sich andere Projekte des Grünflächenbereiches zeitlich erheblich verzögerten, wenn die Erneuerung der Halfpipe und die Umsetzung des vom Petenten vorgeschlagenen Projektes mit Priorität versehen werden. Er warne daher ausdrücklich vor überzogenen Hoffnungen hinsichtlich einer zeitnahen Verwirklichung, wenngleich der Erhalt bzw. der Neubau solcher Freizeitsporteinrichtungen als durchaus sinnvoll anzusehen seien.

In seinem Schlusswort betont der Petent, dass es ihm auf Grund der Größe der Stadt lediglich darum gehe, im nördlichen Bereich einen zweiten Standort für eine Rollsport- Freizeitanlage zu ermöglichen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Fachausschuss überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

15. **Anregungen vom 03.05.2021 zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung**  
*0337/2021*

In Ihrer Erläuterung stellt die Petentin die Notwendigkeit eines Erhalts von Bäumen zunächst in den Gesamtkontext des weltweiten Klimawandels, den sie in dramatischen Worten umreißt. Jeden einzelnen Baum zu schützen und zu erhalten sei der Beweggrund, weshalb sie sich für den Erlass einer neuen Baumschutzsatzung für Bergisch Gladbach einsetze. Die derzeitige Satzung habe den Erhalt einer über 60 Jahre alten und vitalen Eiche nicht gewährleisten können, weil geltendes Baurecht dem entgegenstand. Dieser Baum sei mit Genehmigung der Stadt gefällt worden, um für PKW die Zuwegung zu einer seit Langem bestehenden Garage zu ermöglichen. Dies sei geschehen, obwohl die Garage ursprünglich nur zur Unterstellung von Zweirädern und anderen Dingen gebaut wurde und es im Bereich der Thorner Straße genügend freie Stellplätze gebe. Ihre Anregung werde von 32 Nachbarn mitgetragen, die alle in den beiden umgebenden Wohnstraßen wohnten.

Damit sich Derartiges nicht noch einmal wiederhole, solle eine neue Baumschutzsatzung künftig jeden Baum ab einem Stammumfang von 1 m unter Schutz stellen. Keiner dieser Bäume solle künftig mehr gefällt werden dürfen, es sei denn, er stelle eine Gefahr für Leib und Leben dar. Experten und Naturschutzverbände sollten künftig in die Fragestellung mit eingebunden werden, ob Bauvorhaben, die auf Kosten des Baumbestandes gehen würden, noch zulässig seien.

Herr Padurch merkt an, dass die Forderungen der Petentin sehr stark in geschützte Rechte eingreifen, was unzulässig sei. Die Tatsache, dass Bergisch Gladbach überhaupt eine Baumschutzsatzung habe, sei bereits ein Erfolg. Denn diese Satzung bewirke Gutes und trage bereits jetzt zum Erhalt von Bäumen bei. Eine Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss sei sinnlos, weil dieser auch nur feststellen könne, dass die von der Petentin angedachten Maßnahmen aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden könnten. Er schlägt vor, die Anregungen zurückzuweisen.

Herr Wagner weist darauf hin, dass seine Fraktion die heutige Baumschutzsatzung ursprünglich als Baumschutz- und Baumvermehrungssatzung gestalten wollte. Bei der anstehenden Überarbeitung der Satzung werde versucht, den Aspekt der Baumvermehrung verstärkt zu berücksichtigen.

Bedauerlich sei, dass in dem hier zu Grunde liegenden Fall nicht versucht wurde, mit dem Eigentümer der Garage in Gespräche mit dem Ziel der Erhaltung der Eiche einzutreten. Den Aspekt, dass Baurecht vor Baumrecht gehe, werde aber auch eine geänderte Baumschutzsatzung nicht ausräumen können.

Herr Steinbüchel stellt klar, dass die in Rede stehende Garage erst 1981 genehmigt und errichtet wurde, als es die Eiche bereits gab. Die Garage sei somit niemals zum Abstellen von Pkw gedacht gewesen.

Verwaltungsvorstand Eggert verweist auf die Ausführlichkeit der Vorlage, die zeige, dass die Verwaltung sehr sensibel auf die hier in Rede stehende Problematik eingehe. Unabhängig von einer funktionierenden Baumschutzsatzung werde es aber immer wieder Fälle geben, in denen das Baurecht der ausschlaggebende Faktor sei. Gegebenenfalls könne auf freiwilliger Basis künftig eine Art von baubegleitendem Baumschutz etabliert werden. Hinsichtlich ortsbildprägender Bäume bestehe inzwischen die Regelung, dass deren gewünschte Fällung dem Bürgermeister in Person zur Kenntnis zu geben sei, damit dieser gegebenenfalls eingreifen könne.

Auch Verwaltungsvorstand Migenda verweist auf die Einbindung des Bürgermeisters für den Fall, dass ortsbildprägende Bäume zur Fällung anstehen. Im Übrigen bewege man sich bei der Ausgestaltung der Baumschutzsatzung in einem engen rechtlichen Rahmen, den man zu beachten habe. Dennoch gehe er davon aus, dass sich das Bewusstsein der Menschen im Hinblick auf die Erhaltung von Bäumen spätestens dann nachhaltig ändere, wenn immer mehr von diesen auf Grund anhaltender Trockenperioden gefällt werden müssten und sich dann das Stadtbild und das Stadtklima mehr und mehr zum Negativen wandelten.

In ihrer Schlussbemerkung betont die Petentin, dass der Leitsatz Baurecht bricht Baumrecht zukünftig umzukehren sei. Ansonsten säge man sich selbst den Ast ab, auf dem man sitze. Hinsichtlich des zu Grunde liegenden Falls der Fällung einer Eiche in der Thorner Straße merkt sie an, dass ein Neffe der verstorbenen Eigentümerin das Haus mitsamt der benannten Garage erbe, der vorher in keinem nachbarschaftlichen Verhältnis mit den übrigen Bewohnern der Straße stand. In die Überarbeitung der Baumschutzsatzung werde sie sich gerne einbringen.

Herr Steinbüchel merkt an, dass die Anzahl der Fällanträge zwar erschreckend sei, jedoch vor allem kranke oder abgestorbene Bäume umfasse. Der Anteil einer Fällung von gesunden Bäumen sei vergleichsweise gering.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregungen werden zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.**

16. **Anregungen vom 17.05.2021 zur Schaffung eines klimafreundlichen Bergisch Gladbach**  
0334/2021

Der Petent begründet seine Anregungen. Ihm sei klar, dass das Baurecht und das dahinter stehende Eigentumsrecht einen effektiven Klimaschutz verunmöglichten, wie der in Rede stehende Fall der gefällten Eiche zeige. Seine Ausführungen seien als Weckruf zu verstehen. Der Publizist Richard David Precht und andere forderten zu Recht, den Klimaschutz zum wichtigsten Thema dieser Tage zu erheben. Demgegenüber werde dieser in Bergisch Gladbach so gut wie gar nicht thematisiert. Es gebe keine umweltpolitischen Initiativen und die Bürgerschaft bleibe diesbezüglich außen vor. Das Eigentumsrecht ermögliche es einen Grundstückseigentümer immer, sein Grundstück möglichst profitabel auszunutzen. Nötigenfalls könne er dies gerichtlich einklagen. Der Bürgermeister einer Kommune stehe dem weitgehend machtlos gegenüber.

Geltendes Recht und offensichtliche Vernunft seien nicht immer das gleiche. Die in Rede stehende Eiche hätte selbstverständlich stehen bleiben müssen. Dennoch habe das Recht es dem Eigentümer ermöglicht, diese zu fällen. Es könne nicht sein, dass dies so bleibe. Hier werde Recht zu Unrecht, und es sei legitim, dem kommunal entgegenzutreten. Daher müsse die Autonomie einer Kommune in den Vordergrund rücken. Dem formalen Recht sei eine organisierte Vernunft entgegen zu setzen. Mit der Fixierung auf das Recht werde den nachfolgenden Generationen kein Gefallen getan.

Es sei ein Irrglaube, Marktwirtschaft und Klimaschutz zusammenbringen zu können. Wichtig sei, Bürgerräte zu installieren und finanziell zu unterstützen, damit diese effektiv arbeiten könnten und ein Gegengewicht zu den Räten, die an formales Recht gebunden seien, bildeten.

Herr Steinbüchel stellt zunächst klar, dass ein Bürgermeister, seine Mitarbeiterschaft und die Räte an die Gesetze des Bundes und des Landes gebunden seien. Die Spielräume der Kommunen seien daher nur gering. Dieser Ausschuss habe in seiner vergangenen Sitzung den Bürgerantrag zur Gründung eines Klimabeirates gewürdigt und zur Entscheidung in den zuständigen Fachausschuss überwiesen. Der Petent habe die Möglichkeit, den Fachausschusssitzungen beizuwohnen und sich inhaltlich mit den hier zur Beratung oder Entscheidung anstehenden Dingen zu befassen.

Herr Clemens ist der Auffassung, dass klimapolitische Themen durchaus prominent in den zuständigen Gremien dieser Stadt behandelt werden, wie auch die heutige Sitzung zeige. Dieser Ausschuss sei die falsche Stelle, um eine grundsätzliche Diskussion über Pragmatismus versus Idealismus zu führen. Auf der anderen Seite sei es durchaus sinnvoll, die Bürgerschaft über Bürgerräte in das Thema Klimaschutz mit einzubeziehen. Insoweit verstehe er die Anregungen des Petenten als Denkanstoß.

Überdenken solle der Petent vielleicht seine Haltung zum Thema Innenraumverdichtung. Diese diene der Schaffung weiteren Wohnraums unter Schonung von Außenbereichsflächen. Hinsichtlich des vom Petenten gewünschten Einfügens von neuen Bauten in die vorhandene Umgebungsbebauung verweist er auf einen Antrag seiner Fraktion zur regionalen Baukultur für den nächsten Planungsausschuss.

Frau Stauer verweist darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer Rechtsstaat sei und alle ihre Bewohner an Recht und Gesetz binde. Diese zu Gunsten einer wie immer auch gearteten Vernunft auszusetzen sei schlicht unzulässig. Alle Rats- und Ausschussmitglieder seien auf das Grundgesetz und die Landesverfassung vereidigt worden. Des Weiteren werde in Bergisch Gladbach seit Jahren über viele Initiativen der Verwaltung und des politischen Raumes daran gearbeitet, wirksame Beiträge zum Klimaschutz zu leisten, auch wenn dies hinsichtlich der Intention nicht immer so deutlich im Vordergrund liege. Ein kleines Thema in diesem Gefüge seien zuletzt zum Beispiel die Schottergärten gewesen. Zum Umweltschutz gehöre auch der Kampf gegen die tägliche Vermüllung des Stadtgebietes. Es sei der falsche Weg, für Missstände aller Art - auch die umweltpolitischen - stets die Kommunalpolitiker und Verwaltungsmitarbeiter verantwortlich zu machen.

Auf Nachfrage von Herrn Steinbüchel stellt sie den Antrag, die Anregungen zurückzuweisen. Sie seien auf Grund der Bindung der Kommunalpolitiker und der Verwaltungsmitarbeiter an Recht und Gesetz nicht umsetzbar. Hinsichtlich der Baumschutzsatzung merkt sie an, dass diese noch nicht in ihrer endgültigen Fassung vorliege und nach und nach an die Erfordernisse vor Ort angepasst werde.

In seinem Schlusswort stellt der Petent klar, dass es ihm um die Aktivierung der Vernunftebene im Rahmen der Diskussion um den Klimawandel gehe. Diese Vernunftebene solle von der Bürgerschaft getragen werden und eine Ergänzung zu den gesetzlichen Anforderungen bilden, an die Kommunalpolitiker und die Verwaltungsmitarbeiter gebunden seien. Hinsichtlich der Nachverdichtung merkt er an, dass es hier vor allem um das Profitstreben von Investoren und Bauherren gehe, die ihr Handeln unter Betonung einer Schaffung notwendigen Wohnraums sozialpolitisch verbrämen. Insgesamt müsse sich eine Kommune wie Bergisch Gladbach vor dem Hintergrund eines allgemeinen Bedrohungsszenarios - es gehe nicht nur um den Klimawandel, sondern auch um die

weltpolitische Sicherheitslage - die Möglichkeiten zur Schaffung einer Selbstversorgung offenhalten.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregungen werden zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.**

17. **Anregungen vom 05.02.2021 zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur**  
*0341/2021*

Frau Klupp sieht in den Anregungen interessante Aspekte und wünscht daher eine Überweisung in den Fachausschuss.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregungen werden in den Fachausschuss überwiesen.**
2. **Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.**

18. **Beschwerde vom 06.03.2021 zur Grünschnittentsorgung**  
*0340/2021*

Herr Paduch bewertet es als zumutbar, für eine Grünschnittentsorgung 3,50 Euro zu bezahlen. Im Übrigen gebe es zu diesem Zweck die Biotonne, in die man bereits einiges hinein bekomme. Er beantragt die Zurückweisung der Beschwerde.

Frau Casper schließt sich dem an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Beschwerde wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.**

19. **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Anfragen.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.